

Antrag auf Umschreibung zu Beginn des Studiums

Persönliche Angaben
Matrikel-Nr. (ggf. Bewerber-Nr.)
Name
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Bachelor Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)	
Fach 1 (Deutsch oder Mathematik)	Fach 2 (frei wählbar)
Gewünschte Fächerkombination	

Bachelor Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)	
Fach 1	Fach 2
Gewünschte Fächerkombination	

Bachelor Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)			
Fach	Erste sonderpäd. FR	Zweite sonderpäd. FR	Grundbildung
Gewünschte Fächerkombination			

Ergänzende Angaben (Hinweise auf der Rückseite beachten)			
Konfession	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> römisch-katholisch	<input type="checkbox"/> sonstige oder keine
Wahlerklärung	<input type="checkbox"/> Fakultät 1	<input type="checkbox"/> Fakultät 2	<input type="checkbox"/> Fakultät 3

Interne Bearbeitungsvermerke (wird von der PH Heidelberg ausgefüllt)
1. Fach-/Gewichtungswechsel durchgeführt
Datum, Unterschrift (Handzeichen) Sachbearbeitung Studienbüro
2. Erfassung in SOS
3. Zur Studierendenakte / Sammelordner

Hinweise zum Fach- oder Gewichtungswechsel

Ein Fach- oder Gewichtungswechsel zu Beginn des Studiums ist nur in den lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen möglich.

Um Ihnen den Einstieg in das Studium zu erleichtern und Ihnen die Möglichkeit zu geben auf ggf. im Zeitablauf veränderte oder ergänzende Informationen zur Struktur und Inhalten des Studiums besser reagieren zu können, gestatten wir unmittelbar nach Studienbeginn im 1. Fachsemester einen Wechsel Ihrer Fächerkombination.

Dieser Antrag auf Umschreibung kann im Sommersemester bis Ende April, im Wintersemester bis Ende Oktober eingereicht werden und wird Ihnen nicht als Fachwechsel angerechnet.

Danach ist ein Fachwechsel erst wieder frühestens zum Folgesemester möglich. Bitte beachten Sie, dass dieser dann als einmaliger Fachwechsel gewertet wird und ein nochmaliger Fachwechsel somit nicht mehr gestattet werden kann. Darüber hinaus ist im Bachelor-Studiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) nach erfolgreichem Bestehen der studienbegleitenden Modulprüfung des Basismoduls ein Gewichtungswechsel im entsprechenden Sachunterricht möglich.

Hinweise zur Konfessionswahl

Studierende, die die Fächer Evangelische Theologie/Religionspädagogik oder Katholische Theologie/Religionspädagogik wählen, beachten bitte, dass zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg nur zugelassen werden kann, wer der jeweiligen Konfession angehört.

Nur für Lehramt Sekundarstufe I:

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist die Kombination von Evangelischer Theologie/Religionspädagogik oder Katholischer Theologie/Religionspädagogik untereinander ausgeschlossen; die Kombination eines dieser Fächer mit Ethik ist nicht möglich.

Hinweise zu Sprachkenntnissen

Nur für Lehramt Sekundarstufe I und Sonderpädagogik:

bei Wahl des Faches Deutsch oder Englisch bestehen Studienvoraussetzungen hinsichtlich bestimmter Fremdsprachenkenntnisse

Wahl des Faches Deutsch: Kenntnis des Englischen sowie einer weiteren Fremdsprache;

Wahl des Faches Englisch: Latinum oder Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache.

Die Studienvoraussetzungen sind Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg. Sofern die Kenntnisse der Fremdsprachen zum Zeitpunkt der Umschreibung nicht vorliegen, müssen diese im Laufe des Studiums nachgeholt und spätestens bis zum Ende des 4. Semesters nachgewiesen werden.

Hinweise zur Wahlerklärung

Studierende eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs müssen die Fakultät innerhalb Ihrer eingeschriebenen Fächer selbst bestimmen. Hierzu kann jede den jeweils eingeschriebenen Fächern zugeordnete Fakultät festgelegt werden. Darüber hinaus kann aufgrund des bildungswissenschaftlichen Anteils im Studium immer auch die Fakultät 1 gewählt werden. Sie müssen sich jedoch auf eine Fakultät festlegen. Eine Mehrfachwahl ist nicht möglich.

Sofern sich durch einen Fachwechsel eine andere als die bisher im Rahmen Ihrer Einschreibung bestimmte Fakultät ergibt, müssen Sie diese erneut unter dem Punkt „Ergänzende Angaben“ angeben.